

Reiner Knorr

Von: poetzsch@mr-consultants.info
Gesendet: Dienstag, 3. November 2020 15:21
An: Reiner Knorr
Cc: Rolf Torkel; oliver.thomas@netto-online.de
Betreff: AW: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 59, 1. Änderung (Reg.-Nr. 4040)

Sehr geehrter Herr Knorr.

Zu den Hinweisen des Landkreises Ammerland nehme ich wie folgt Stellung:

1. Es wurde vom Landkreis richtigerweise festgestellt, dass nach Markteintritt der vergrößerten Netto-Filiale insgesamt 52,1 % der künftigen Jahresumsätze aus dem fußläufigen Erreichbarkeitsraum stammen werden. Im jetzigen Bestandsgeschäft beläuft sich der Anteil – wie im Gutachten auf Seite 52 genannt – auf 65,4 %. Das Gutachten wird diesbezüglich redaktionell angepasst und als PDF-Fassung mit Redaktionsstand 04.11.2020 spätestens morgen an Sie alle Beteiligten übersandt.
2. Die beim Vergleich der Auswirkungsanalysen Bad Zwischenahn und Edeweicht zitierten unterschiedlichen Pro-Kopf-Ausgabebeträge von 7.088 bzw. 6.202 Euro p.a. sind in den jeweiligen Gutachten durch Fußnoten kommentiert und mit Quellenangaben versehen:
 - a. Im Gutachten Bad Zwischenahn mit einem Kaufkraftwert von 6.202 Euro sind Online- und Versandumsätze nicht enthalten.
 - b. Im Gutachten Edeweicht mit dem Kaufkraftwert 7.088 Euro sind Online- und Versandumsätze enthalten.
3. Gegenüber dem Gutachten Bad Zwischenahn (Datenstand Januar 2020) konnte im Gutachten Edeweicht (Datenstand Juni 2020) auf aktuellste Sortimentskaufkraftdaten der MB Research GmbH zurückgegriffen werden.

Ich hoffe, die Hinweise des Landkreises dahingehend aufgeklärt zu haben.

Für weitergehende Hinweise und Klärungen steht Ihnen der Unterzeichner gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Pöttsch
Büroinhaber



Büroanschrift
MR Consultants
Stefan Pöttsch
Andreas-Schlüter-Str. 23
24539 Neumünster

Fon: 04321 52142
Fax: 04321 52143
PC-Fax: 0322 224 223 18
Mail: poetzsch@mr-consultants.info
Web: www.mr-consultants.info

🌱 Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Nachricht ausdrucken.

.....

Zum Lesen und Ausdrucken von beigefügten Dokumenten im PDF-Format benötigen Sie das Programm Adobe Reader. Dieses Programm können Sie unter dem folgenden Link zum kostenlosen Gebrauch herunterladen:
<https://get2.adobe.com/de/reader>

.....